

Dipl.-Päd. Helmut Scheimann

Anschrift
Schiffahrter Damm 25
48145 Münster

E-Mail
info@dt-aufklaerung.de

Web
www.dt-aufklaerung.de

Copyright
© Helmut Scheimann

Presseinformation

01.06.2018

Weiterhin tödliche Auswirkungen der Strafverfolgung

Am 15. Mai haben die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marlene Mortler und der Leiter des IFT Instituts für Therapieforschung München, Prof. Dr. Ludwig Kraus, bekannt gegeben, dass im letzten Jahr 1 272 Drogentodesfälle registriert worden seien.

Prof. Dr. Kraus ist Co-Autor der Studie „Analyse der Drogentodesfälle in Bayern“ (2001). Trotz gesetzlich vorgeschriebener Ablieferung zweier Pflichtexemplare wurde diese Untersuchung der Deutschen Nationalbibliothek und damit deren Nutzern nicht zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen § 19 BNBG. Auch in allg. Bibliotheken ist diese Studie nicht verfügbar (siehe o. g. Website, News vom 08.01.2018).

Eine Woche später, am 23. Mai, haben die Bundesdrogenbeauftragte und der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) Holger Münch das Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität 2017 vorgestellt. Erstmals werden darin keine Angaben mehr zur Kategorie „Erstauffällige Konsumenten harter Drogen“ (EKhD) gemacht. Seit Jahrzehnten waren diese Daten und die entsprechenden Interpretationen wesentlicher Bestandteil der BKA-Rauschgiftberichte. Der Anhang beinhaltete bspw. einen eigenen Abschnitt mit 13 Tabellen zu den EKhD.

In einem von mir bereits fertiggestellten, jedoch noch nicht publizierten Beitrag wird detailliert nachgewiesen, dass alle sog. Erstauffälligen bereits monate- oder gar jahrelang der Polizei bekannt gewesen waren, bevor sie als Erstauffällige registriert worden sind.

Das BKA hat die Kategorie EKHD dazu genutzt, die Polizeiauffälligkeitsquoten der Drogentoten falsch darzustellen. Bspw. waren laut BKA im Jahr 1999 in Bayern 27,6 % der Drogentoten als EKHD erfasst. Tatsächlich ist aber gegen mehr als 88 % der Verstorbenen bereits zu Lebzeiten polizeilich ermittelt worden. Dies belegen Daten der eingangs genannten Studie von Kraus et al. (siehe o. g. Website, News vom 08.01.2018).

Die Daten von Kraus et al. lassen auf einen Kausalzusammenhang zwischen der strafrechtlichen Verfolgung von Suchtkranken und deren erhöhter Mortalität schließen.

Dass im aktuellen BKA-Rauschgiftbericht keine Angaben mehr zu den EKHD gemacht werden, wird mit geänderten Erfassungsmodalitäten begründet, (S. 4). Allerdings könnte dies auch als Bestätigung meines Analyseergebnisses angesehen werden. In jedem Fall haben Politik und Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit ein Recht darauf, über die jahrzehntelange Bedeutung und Funktion der Kategorie EKHD informiert zu werden.

Offenbar hat man sich bei den staatlichen Institutionen dafür entschieden, sowohl die strafrechtliche Verfolgung der Suchtkranken aufrechtzuerhalten als auch die Täuschung über die tödliche Wirkung dieser Verfolgung fortzuführen.

Zu dieser Kausalität liegen der Bundesdrogenbeauftragten detaillierte Angaben vor (u. a. mein Beitrag „Hohe Drogenmortalität infolge historischer Weichenstellungen in der Drogenpolitik?“ aus der Fachzeitschrift *Suchtmedizin*). Dennoch wird der Tod Tausender Menschen weiterhin in Kauf genommen.

In einem Rechtsstaat sollten Verantwortliche wie Mitverantwortliche mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben müssen.